

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Amt:        | Abteilung 4 - Bauen und Umwelt |
| Bearbeiter: | Oliver Schneider               |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 20.04.2021 |            |

***Bauvoranfrage\_Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für den Wiederaufbau der ehemaligen Gießhalle als offene Halle\_Unterhammer***

**Sachverhalt:**

**Betr.:** Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 13/21

**Baustelle:** Unterhammer, 67705 Trippstadt

**Projekt:** Bauvoranfrage zur Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für den Wiederaufbau der ehemaligen Gießhalle als offene Halle

**Baugeb. gem. BauNV** Außenbereich **Plan-Nr.** 1803

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für den Wiederaufbau der ehemaligen Gießhalle als offene Halle geklärt werden. Von Seiten der Kreisverwaltung sollten im Rahmen der Genehmigung der Landesbetrieb Mobilität, die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Denkmalschutzbehörde sowie die Untere Wasserbehörde beteiligt werden. Laut Aussage des Planers bzw. Bauherrn fanden bereits Gespräche statt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten